

Parkausweis für Handwerksbetriebe beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Ordnungsamt Mitte - Parkraumbewirtschaftung	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Hinweise zur Anschrift des Standorts	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Zahlungsmöglichkeiten	5

Parkausweis für Handwerksbetriebe beantragen

Der Handwerkerparkausweis ist eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung für das Parken für Handwerksbetriebe in den Parkraumbewirtschaftungszonen Berlins. Inhaber eines Handwerkerparkausweises sind berechtigt, Ihr/e Fahrzeug/e im Rahmen einer Auftragstätigkeit in allen Parkraumbewirtschaftungszonen Berlins gebührenfrei abzustellen. Handwerkerparkausweise können für die Dauer von bis zu 6, 12 oder 24 Monaten ausgestellt werden.

Handwerkerparkausweis

- Es können maximal vier Fahrzeuge in einen Handwerkerparkausweis eingetragen werden; der Handwerkerparkausweis kann jedoch nicht zeitgleich für mehrere Fahrzeuge genutzt werden.
- Sollen mehrere Fahrzeuge zeitgleich geparkt werden, sind jeweils einzelne Parkausweise zu beantragen. Grundsätzlich kann für jedes notwendige und geeignete Betriebsfahrzeug auch eine eigene Ausnahmegenehmigung mit entsprechend eigenem Parkausweis beantragt werden.
- Der Handwerkerparkausweis ist nur in Verbindung mit einem Arbeitsstättennachweis gültig. Der Arbeitsstättennachweis ist aber nicht Teil des Antrages für einen Handwerkerparkausweis.
- Der Arbeitsstättennachweis ist gut sichtbar neben dem Handwerkerparkausweis im Fahrzeug auszulegen. Fehlen Arbeitsstättennachweis oder Handwerkerparkausweis, hat dies eine Verwarnung bzw. ein Bußgeldbescheid zur Folge. Eine nachträgliche Vorlage des Handwerkerparkausweises in Verbindung mit dem Arbeitsstättennachweis ist nicht möglich.

Hinweise zur Online-Ausfüllhilfe

1. Füllen Sie den "Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises" online aus.
2. Öffnen Sie den ausgefüllten Vordruck (pdf) im Adobe® Reader®.
3. Drucken Sie das Dokument aus.
4. Fügen Sie Anlagen oder Belege bei.
5. Senden Sie die kompletten Unterlagen unterschrieben per Post an den auf dem Ausdruck angegebenen Empfänger.

Betriebsvignette

Der Handwerkerparkausweis gilt nicht für Betriebe, die ihren Sitz innerhalb der Parkraumbewirtschaftungszone haben. Diese können eine sogenannte "Betriebsvignette" beantragen.

Voraussetzungen

- **Zugehörigkeit zu bestimmten Gewerken/Wirtschaftszweig**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/handwerkerparkausweis_informationen.pdf)

Voraussetzung für die Bewilligung eines Handwerkerparkausweises ist die Zugehörigkeit zu einer in der Liste (siehe Link) genannten Gewerke oder Wirtschaftszweig; auch vergleichbaren Bereichen kann ein Handwerkerparkausweis erteilt werden, wenn eine Begründung für die Notwendigkeit vorgelegt wird.

- **Unabdingbare Notwendigkeit, Fahrzeuge am Einsatzort bereithalten zu müssen.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises**
Nutzen Sie die Online-Ausfüllhilfe oder das Formular (pdf).
- **ggf. Anlage zum Antrag: Eintragung weiterer Fahrzeugkennzeichen**
- **Nachweis Zugehörigkeit zu bestimmten Gewerke/Wirtschaftszweig**
 - Handwerkerkarte oder
 - Handelsregisterauszug oder
 - Bescheinigung der IHK
- **Zulassungsbescheinigung oder Nachweis der dauerhaften Nutzungsüberlassung**
 - Kopie Zulassungsbescheinigung Teil 1
 - Ist das Fahrzeug nicht auf die antragsstellende Person zugelassen, ist ein Nachweis zur dauerhaften Nutzungsüberlassung vorzulegen (z.B. bei Leasingfahrzeugen).
- **Bildnachweis/e (Foto/s)**
Bildnachweise (Foto/s) für alle im Antrag enthaltenen Fahrzeuge (Eignung und Kennzeichen müssen ersichtlich sein). Ggf. kann eine Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges durchgeführt werden.
- **schriftliche Bestätigung, das Fahrzeug am Einsatzort nutzen zu müssen**
Es muss glaubhaft dargelegt werden, dass die Nutzung des Fahrzeuges innerhalb der Parkraumzone unbedingt notwendig ist (z.B. für den Transport von sperrigen Material). Bei den in der Liste genannten Betrieben bzw. Handwerkstätigkeiten kann das grundsätzlich angenommen werden.
 - Schriftliche Bestätigung: "Ich erkläre, dass ich auf mein(e) Fahrzeug(e) zum Transport von sperrigen Materialien angewiesen bin und diese(s) auch am Einsatzort zur Ausübung meiner Tätigkeit dringend benötige."
- **Arbeitsstättennachweis**
Formular zum Nachweis der Arbeitsstätte
Der Handwerkerparkausweis ist nur in Verbindung mit einem Arbeitsstättennachweis gültig. Der Arbeitsstättennachweis ist nicht Teil des Antrages für einen Handwerkerparkausweis.

Formulare

- **Online-Ausfüllhilfe: Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises**
(<https://senstadtmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hwparkausweis/berlin/Handwerkerparkausweis/index>)
- **(Papier-) Antrag auf Erteilung eines Handwerkerparkausweises**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/handwerkerparkausweis_antrag.pdf)

- **Anlage zum Antrag: Eintragung weiterer Fahrzeugkennzeichen**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/handwerkerausweis_antrag2.pdf)
- **Arbeitsstättennachweis**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/handwerkerausweis_arbeitsstaetten.pdf)

Gebühren

- 130,00 Euro: Handwerkerparkausweis mit einer Geltungsdauer bis zu 6 Monate
- 200,00 Euro: Handwerkerparkausweis mit einer Geltungsdauer bis zu 12 Monate
- 350,00 Euro Handwerkerparkausweis mit einer Geltungsdauer bis zu 24 Monate

- 25,00 Euro: für jede weitere Fahrzeugkennzeicheneintragung (max. 3 pro Parkausweis) mit einer Geltungsdauer bis zu 6 Monate
- 40,00 Euro: für jede weitere Fahrzeugkennzeicheneintragung (max. 3 pro Parkausweis) mit einer Geltungsdauer bis zu 12 Monate
- 70,00 Euro: für jede weitere Fahrzeugkennzeicheneintragung (max. 3 pro Parkausweis) mit einer Geltungsdauer bis zu 24 Monate

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrsordnung (StVO) § 46**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Handwerkerparkausweis**
(https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/handwerkerausweis_informationen.pdf)
- **Parkraumbewirtschaftung**
(<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Parkraumbewirtschaftung liegt bei den Bezirken. Handwerkerparkausweise können in allen Bezirken beantragt werden. Bezirke, die keine Parkraumbewirtschaftung haben, reichen den Antrag an jene Bezirke weiter, die Parkraumbewirtschaftung betreiben und den Antrag bearbeiten bzw. Handwerkerparkausweise erteilen können.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Mitte - Parkraumbewirtschaftung

Anschrift

Karl - Marx - Allee 31
10178 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-22852

Fax: (030) 9018-48822900

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/betrieb-svignetten-handwerkerparkausweise/>

E-Mail: betriebsvignetten@ba-mitte.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Vignettenstelle des Ordnungsamtes Mitte finden Sie in der 4. Etage im Rathaus Mitte, Raum 405a bis 408.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde)

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde)

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.